

II-1691 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

4.7.1968

863/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Gertrude W o n d r a c k , Herta W i n k l e r und Genossen

an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend Verbot eines Rundfunkinterviews.

-.-.-.-.-

Im Zusammenhang mit dem Verbot eines Rundfunkinterviews, das der Leiter einer dem Sozialministerium unterstellten Dienststelle gewähren wollte, stellen die sozialistischen Abgeordneten folgenden Sachverhalt fest: Am 6. März 1968 erklärte die Frau Bundesminister auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Wondrack (1396/M): "Der Herr Dr. Bier hat sich bei seiner Entscheidung auf Erlässe gestützt, die von meinen Amtsvorgängern stammen, dem Herrn Bundesminister Proksch und dem Herrn Bundesminister Maisel, und zwar mit Datum vom 22.1.1953 und vom 24.1.1962".

In einer Anfragebeantwortung (670/A.B. zu 711/J) mußte die Frau Bundesminister zugeben, daß erst durch den Erlaß vom 1. September 1966 (Zl. V-89.180-L/66) andere Dienststellen als die der Zentralleitung erfaßt wurden.

Im Hinblick darauf, daß eine diesbezügliche mündliche Anfrage der Fragestellerin zurückgestellt wurde, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung auf diesem Weg nachstehende

A n f r a g e n :

1) Wie begründen Sie den Widerspruch zwischen Ihrer Antwort auf die mündliche Anfrage 1396/M und der Anfragebeantwortung 670/A.B. zu 711/J?

2) Welche Überlegungen waren dafür maßgebend, daß durch den Erlaß vom 1. September 1966 auch andere Dienststellen als die der Zentralleitung erfaßt wurden?

-.-.-.-.-